

Berichterstattung:
Senatorin Hajduk
Staatsrat Dr. Winters
Staatsrat Maaß

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2009/00979
vom: 08.05.2009
für die Senatssitzung
am: 12.05.2009
IV.1

Neugründung eines städtischen Energieversorgungsunternehmens

Petition (S. 2)

Der Senat wird gebeten,

von der vorgesehenen Gründung der „Hamburg Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ Kenntnis zu nehmen.

A. Zielsetzung

Mit Senatsbeschluss vom 9. Dezember 2008 zur Senatsdrucksache Nr. 2008/1838 „Fortschreibung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007 - 2012“ wurden die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die Finanzbehörde und die Behörde für Wirtschaft und Arbeit beauftragt, ein städtisch geführtes Unternehmen, das ein Angebot für atom- und kohlefreien, klimafreundlichen Strom auf den Markt bringt, zu einem starken, am Gemeinwohl orientierten Wettbewerber auf dem Energiemarkt zu entwickeln.

B. Lösung

Gründung von Hamburg Energie als Tochterunternehmen der Hamburger Wasserwerke.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Es entstehen keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt. Sollte bei Hamburg Energie eine Verlustsituation entstehen, die die finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft übersteigt, wäre eine Verlustabdeckung über den Haushalt erforderlich.

D. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

E. Familienpolitische Auswirkungen

Keine.

F. Klimaschutzpolitische Auswirkungen

Mit Markteintritt von Hamburg Energie wird eine höhere Nachfrage nach klimafreundlichem Strom entstehen.

G. Alternativen

Verzicht auf die Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 9. Dezember 2008 zur Entwicklung eines städtischen Unternehmens auf dem Energiemarkt.

Berichterstattung:
Senatorin Hajduk
Staatsrat Dr. Winters
Staatsrat Maaß

Senatsdrucksache
Nr. 2009/00979
vom: 08.05.2009
für die Senatsitzung
am: 12.05.2009
IV.1

Neugründung eines städtischen Energieversorgungsunternehmens

1. Anlass

Mit Senatsbeschluss vom 9. Dezember 2008 zur Senatsdrucksache Nr. 2008/1838 „Fort-schreibung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007 - 2012“ wurden die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (federführend), die Finanzbehörde und die Behörde für Wirtschaft und Arbeit unter Berücksichtigung der von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der Behördenabstimmung genannten Fragestellungen beauftragt, ein städtisch ge-führtes Unternehmen, das ein Angebot für atom- und kohlefreien, klimafreundlichen Strom auf den Markt bringt, zu einem starken, am Gemeinwohl orientierten Wettbewerber auf dem Energiemarkt zu entwickeln und diesen Entwicklungsprozess spätestens 2011 zu evaluieren.

Auf Basis dieses Beschlusses hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) un- verzüglich die Arbeiten zur Umsetzung begonnen. Hierbei bediente sich die BSU auch exter- ner Kompetenz, um alle energiewirtschaftlich relevanten Aspekte abzudecken. Die BSU hat sich bei der Entwicklung ihres Vorschlags von folgenden strategischen Grundüberlegungen leiten lassen:

- Ein städtisch geführtes Unternehmen könnte nach dauerhafter Etablierung im Markt ei- nen Deckungsbeitrag für den Hamburger Haushalt leisten und den Verbleib von energie- wirtschaftlichem Know-how in Form von hochwertigen Arbeitsplätzen in der Stadt si- chern. Langfristig kann es einen Innovationsschub für die Hamburger Infrastrukturen er- möglichen.
- In den öffentlichen Unternehmen HAMBURG WASSER (HW) und Stadtreinigung Ham- burg (SRH) ist bereits Know-how für ein städtisches Energieversorgungsunternehmen vorhanden. Beide Unternehmen verfügen über eigene Erzeugungskapazitäten, wenn auch in relativ geringem Umfang und decken ihren Strombedarf an der Börse. Sie rech- nen bereits heute mit allen Hamburger Haushalten direkt ab. Die Kernkompetenz von HW liegt im Bereich leitungsgebundener Ver- und Entsorgung.

2. Gründung Hamburg Energie

Die Gründung von Hamburg Energie soll einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem umfas- senderen konzeptionellen Ansatz darstellen. Es ist vorstellbar, dass künftig alle Energiespar- ten (Strom, Gas und Wärme) sowie die gesamte Wertschöpfungskette - von Erzeugung über Handel und Vertrieb bis hin zu flankierenden Energie- und Umweltdienstleistungen - in der neuen Gesellschaft abgedeckt werden.

Es ist vorgesehen, dass die Hamburger Wasserwerke (HWW) eine Tochtergesellschaft „Hamburg Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (HE) gründen. Gesellschafts- zweck des Unternehmens soll die Versorgung der Allgemeinheit sowie der öffentlichen Ein- richtungen der Freien und Hansestadt Hamburg mit umweltfreundlicher Energie sein. Die Gesellschaft soll künftig die bereits heute erzeugte Energie der hamburgischen öffentlichen

Unternehmen bündeln und durch Zukauf von umweltfreundlicher Energie den notwendigen Energiebedarf sicherstellen.

Des Weiteren wird der Bau von eigenen Energieerzeugungsanlagen angestrebt, um mittelfristig eine Eigenproduktionsquote im Stromsektor in Höhe von 50 % zu erreichen. Zeitnah nach Gründung des Unternehmens wird innerhalb von Hamburg Energie oder in einem Tochterunternehmen von Hamburg Energie eine dafür erforderliche Eigenerzeugung für Strom und Wärme aufgebaut, an deren Konzeption zurzeit gearbeitet wird.

Zunächst soll aber - wie einleitend ausgeführt - die Aufgabenstellung von HE ausschließlich die Versorgung der Allgemeinheit, gewerblicher Kunden sowie öffentlicher Einrichtungen mit Strom (elektrische Energie) im Sinne des Senatsbeschlusses vom 9. Dezember 2008 sein.

Gegenwärtig befindet sich eine Senatsdrucksache in Abstimmung, mit der der Senat um Zustimmung gebeten werden soll, HE auch mit der Gaslieferung für die öffentlichen Gebäude der FHH und die einbezogenen Einrichtungen zu beauftragen. Sobald die Senatsentscheidung dazu vorliegt, ist die Aufnahme dieses Geschäftsfeldes bei HE vorgesehen, damit die Gasbeschaffungen von HE durchgeführt werden können.

Hamburg Energie soll von zwei Geschäftsführern geleitet werden. Der Sprecher der Geschäftsführung von HW ist neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit bei HW als nebenamtlicher Geschäftsführer vorgesehen. Ein zweiter Geschäftsführer soll hauptamtlich tätig werden.

Es ist die Einrichtung eines Aufsichtsrates geplant, der aus fünf Mitgliedern bestehen soll. Drei Mitglieder sollen von der Freien und Hansestadt Hamburg berufen werden. Vorgesehen ist die Berufung von einem Vertreter der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und die Berufung von zwei Vertretern der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Des Weiteren sollen über die Gesellschafterversammlung zwei Vertreter berufen werden.

Im Zuge der Gründung von HE ist auch eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages der HWW erforderlich, weil die derzeitigen HWW-Statuten nicht die geplanten Aktivitäten im Energiesektor abdecken.

Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ist unter Einbeziehung der zu beteiligenden Fachbehörden nachgewiesen.

3. Behördenabstimmung

Die Senatskanzlei, die Behörde für Wirtschaft und Arbeit und die Finanzbehörde sind einverstanden. Die Justizbehörde hat keine rechtlichen Bedenken.

4. Petition

Der Senat wird gebeten,

von der vorgesehenen Gründung der „Hamburg Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ Kenntnis zu nehmen.